

Drohnen bzw. unbemannte, ferngelenkte Flugobjekte werden heute sowohl als Spielzeug mit wenigen Gramm Gewicht als auch als Arbeitsgeräte mit Gewichten weit über 10 Kilogramm eingesetzt.

Von allen Arten von Drohnen gehen wesentliche Gefahren aus, welche zu Schäden an Personen oder Maschinen, wie zum Beispiel Luftfahrzeugen, führen können. Um Unfälle mit Drohnen zu vermeiden bzw. zu reduzieren wurden verschiedene Gesetze und Richtlinien eingeführt, die seit 2021 auch in Deutschland gelten.

Gemäß § 21h LuftVO ist der Aufstieg von Drohnen sowie das Fliegen in einem Radius von 100 Metern um die Begrenzung von Krankenhäusern verboten.


Zusätzlich stellen die Hubschrauberlandeplätze des Klinikverbund Südwest, mit Ausnahme des Krankenhauses Herrenberg, luftrechtlich einen Sonderlandeplatz dar und besitzen eine Genehmigung nach § 6 LuftVG, welche vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem Regierungspräsidium Karlsruhe erteilt worden sind.

Die geographischen Bezugspunkte der einzelnen Hubschrauberlandeplätze im Klinikverbund Südwest sowie die einzuhaltenden Abstände, lauten wie folgt:

Standort	Geographischer Bezugspunkt	Genehmigungsgrundlage	Einzuhaltender Abstand
Sindelfingen	N 48° 42' 58" N 09° 01' 32" E – 546,36 m. ü. NN	§ 6 LuftVG	1,5 Kilometer
Böblingen	N 48° 41' 30" O 09° 02' 00" – 516 m. ü. NN	§ 6 LuftVG	1,5 Kilometer
Leonberg	N 48° 48' 15" N 09° 00' 01" E – 394 m. ü. NN	§ 6 LuftVG	1,5 Kilometer
Calw	N 48° 42' 12.2738", E 08° 45' 14.0357" - 461,79 m ü. NN	§ 6 LuftVG	1,5 Kilometer
Nagold	N 48° 32' 30,165" N 008° 43' 22,719E - 505,70 m. ü. NN	§ 6 LuftVG	1,5 Kilometer
Herrenberg	N 48° 35' 53" O 008° 52' 48" - 431 m. ü. NN	Kein Hubschrauberlandeplatz	0,1 Kilometer um das Krankenhausgrundstück

In einem Umkreis von 1,5 km um die geographischen Bezugspunkte der Hubschrauberlandeplätze ist der Einsatz von Drohnen grundsätzlich verboten und nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung durch den Klinikverbund Südwest zulässig.

Ein Ausnahmefall stellt das Krankenhaus Herrenberg dar. Dort ist kein Hubschrauberlandeplatz vorhanden. In Bezug auf das Krankenhaus Herrenberg greift die 100 Meter-Regelung eines Flugverbotes. Soll ein Flug innerhalb der 100 Meter-Zone durchgeführt werden, bedarf es ebenfalls einer Genehmigung.

Geltungsbereich: <b>KVSW allgemein</b>	<b>Formular</b> <b>Informationsschreiben Drohnen</b>	 ID-Nummer: D10265
---	---	---

1. In begründeten Fällen können, nach einer vorangegangenen Bewertung, abweichende Entscheidungen und Ausnahmen genehmigt werden. Ausnahmen können zum Beispiel Vermessungsflüge oder Aufnahmen für akute Dachsanierungen sein.
2. Für einen Flug mit einer Drohne im Radius um 1,5 Kilometer um einen der Hubschrauberlandeplätze des Klinikverbund Südwest bzw. 100 Meter um das Krankenhaus Herrenberg, muss eine schriftliche Genehmigung des Klinikverbund Südwest vom Antragsteller beantragt werden.
3. Der Antragsteller muss seine Kontaktinformationen, den genauen Zeitraum des Fluges, sowie den Grund des Fluges in schriftlicher Form (siehe Antragsformular Seite 3) an den Klinikverbund Südwest Stabsstelle Sicherheitsmanagement unter der E-Mail [arbeitssicherheit@klinikverbund-suedwest.de](mailto:arbeitssicherheit@klinikverbund-suedwest.de) mindestens 4 Wochen vor dem Flug übermitteln.
4. Der Pilot stellt sicher, dass er über die notwendigen Berechtigungen zum Betrieb der Drohne verfügt sowie die jeweils vorgeschriebene Versicherung abgeschlossen hat.
5. Während dem Drohnenflug muss der Pilot durch mindestens eine weitere Person begleitet werden, welche ständig den Luftraum überwachen muss.
6. Die Stabsstelle Sicherheitsmanagement prüft den Antrag auf Vollständigkeit und ob alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall und sofern keine sonstigen Gründe dagegensprechen, wird dem Antragsteller die schriftliche Freigabe erteilt.
7. Der Klinikverbund Südwest behält sich vor, einen Vor-Ort-Termin mit dem Antragsteller durchzuführen.
8. Hubschraubereinsätze haben stets Vorrang vor einem Drohnenflug.
9. Fliegt ein Hubschrauber an, muss die Drohne sofort gelandet werden!
10. Zu beachten gilt, dass der Drohnenpilot die volle Verantwortung für die Durchführung des Fluges hat und für eventuelle Schäden selber aufkommen muss!
11. In Ausnahmefällen kann der Klinikverbund Südwest entsprechendes Sicherheitspersonal zur Kontrolle der genannten Maßnahmen fordern, dessen Kosten der Antragsteller trägt.
12. Grundsätzlich sind alle rechtliche Regelungen und Gesetze durch den Antragsteller und den Piloten zu beachten.
13. Kommt es zu einem Verstoß der hier beschriebenen Maßnahmen, wird der Fall bei der zuständigen Polizeistelle zur Anzeige gebracht.

gez. Geschäftsführer  
 Alexander Schmidtke

gez. Leiter Stabsstelle  
 Sicherheitsmanagement  
 Bernd Waiblinger

gez. Stv. Leiter Stabsstelle  
 Sicherheitsmanagement  
 Ansprechpartner Hubschrauberlandeplätze  
 Stefan Wirth

### Anlage

Antragsformular inkl. Checkliste  
 Übersicht Entfernungen

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 2 von 9

### Antragsformular inkl. Checkliste:

Das Antragsformular inklusive Checkliste ist beim Klinikverbund Südwest Stabsstelle Sicherheitsmanagement mindestens 4 Wochen vor dem Flug einzureichen.  
Mit Unterschrift erkennt der Antragssteller die Bedingungen des Klinikverbundes Südwest an.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Fluges: \_\_\_\_\_

Ort des Fluges: \_\_\_\_\_

Grund des Fluges: \_\_\_\_\_

Datum/Ort/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Tabelle 1: Checkliste Drohnen-Flug (zu befüllen durch Stabsstelle Sicherheitsmanagement)

Art	Vorhanden	Nicht vorhanden
Antrag zum Fliegen wurde 4 Wochen vor dem Start beim Klinikverbund Südwest Stabsstelle Sicherheitsmanagement vorgelegt		
Pilot hat eine Versicherung		
Pilot hat einen europäischen Nachweis (Drohnenführerschein), eine Kopie ist beizulegen.		
Der Flug erfolgt mit mindestens einem weiteren Beobachter, welcher ständig den Luftraum beobachtet		
Belehrung des Piloten		
Bei Bedarf Vor-Ort-Termin durchgeführt		
Sicherheitsdienst und Leiter Haus- und Betriebstechnik informiert?		

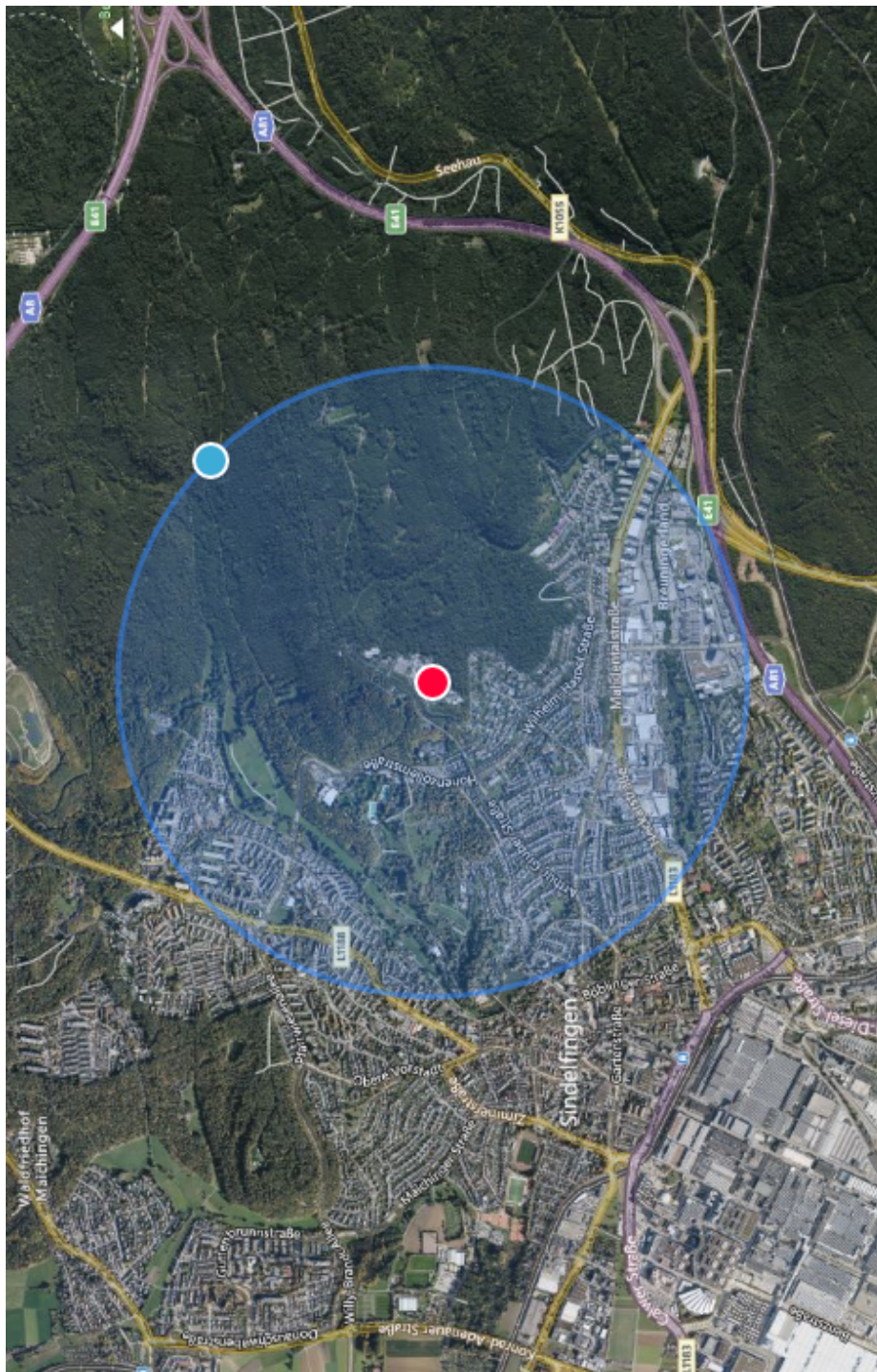
Antrag genehmigt durch den Klinikverbund Südwest Stabsstelle Sicherheitsmanagement:

Datum/Ort/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Dokument ist an den Antragssteller, die Haus- und Betriebstechnik, die Rettungsleitstelle, die DRF und an die Regionaldirektion nachrichtlich zu verteilen.

## Übersicht Entfernungen:

Kliniken Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, PLZ: 71065



Quelle: <https://www.calcmaps.com/de/map-radius/>

Kliniken Böblingen, Bunsenstraße 120, PLZ: 71032

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 4 von 9



Quelle: <https://www.calcmaps.com/de/map-radius/>

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 5 von 9

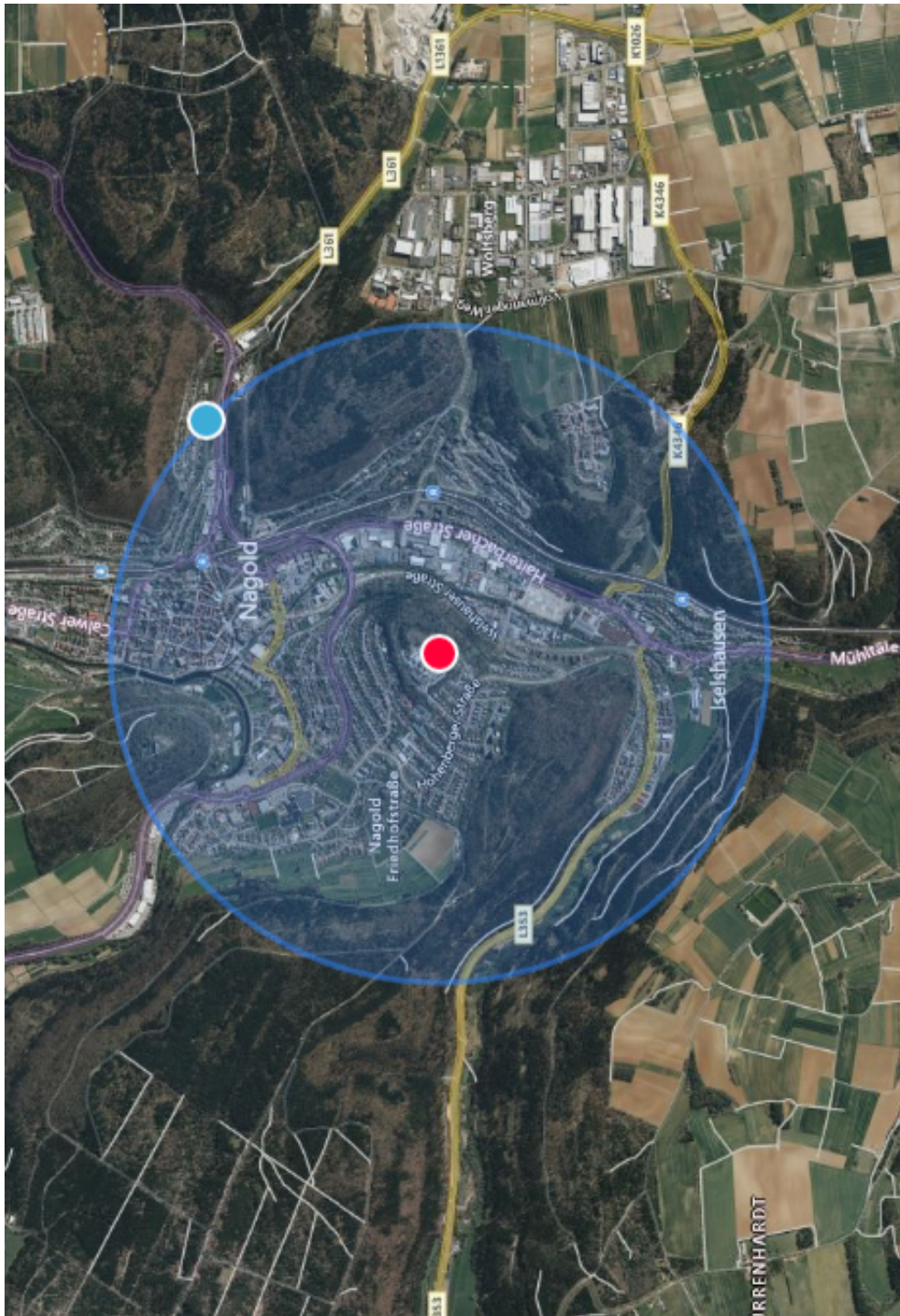
Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, PLZ: 71229



Quelle: <https://www.calcmaps.com/de/map-radius/>

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 6 von 9

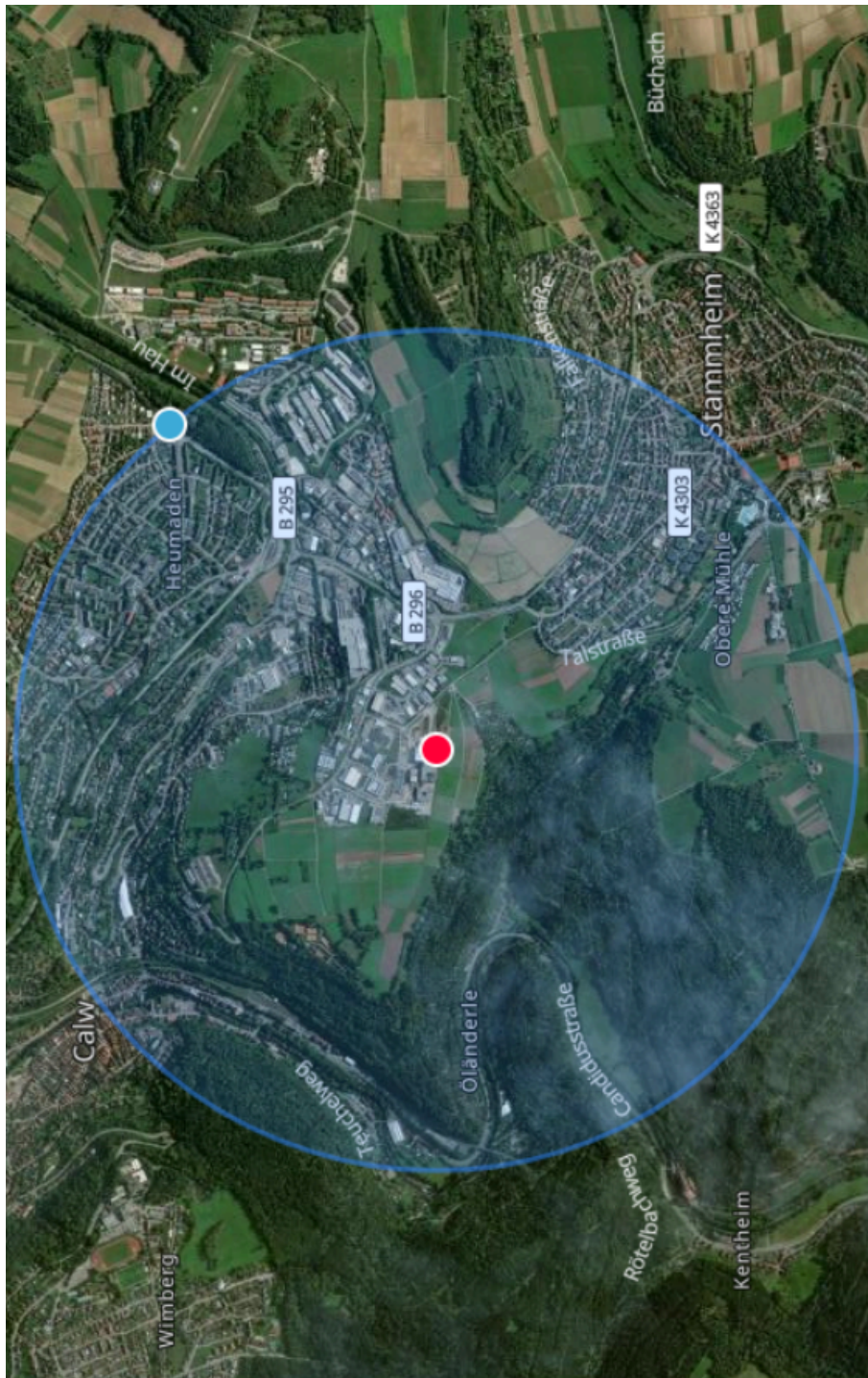
Kliniken Nagold, Röntgenstraße 20, PLZ: 72202



Quelle: <https://www.calcmaps.com/de/map-radius/>

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 7 von 9

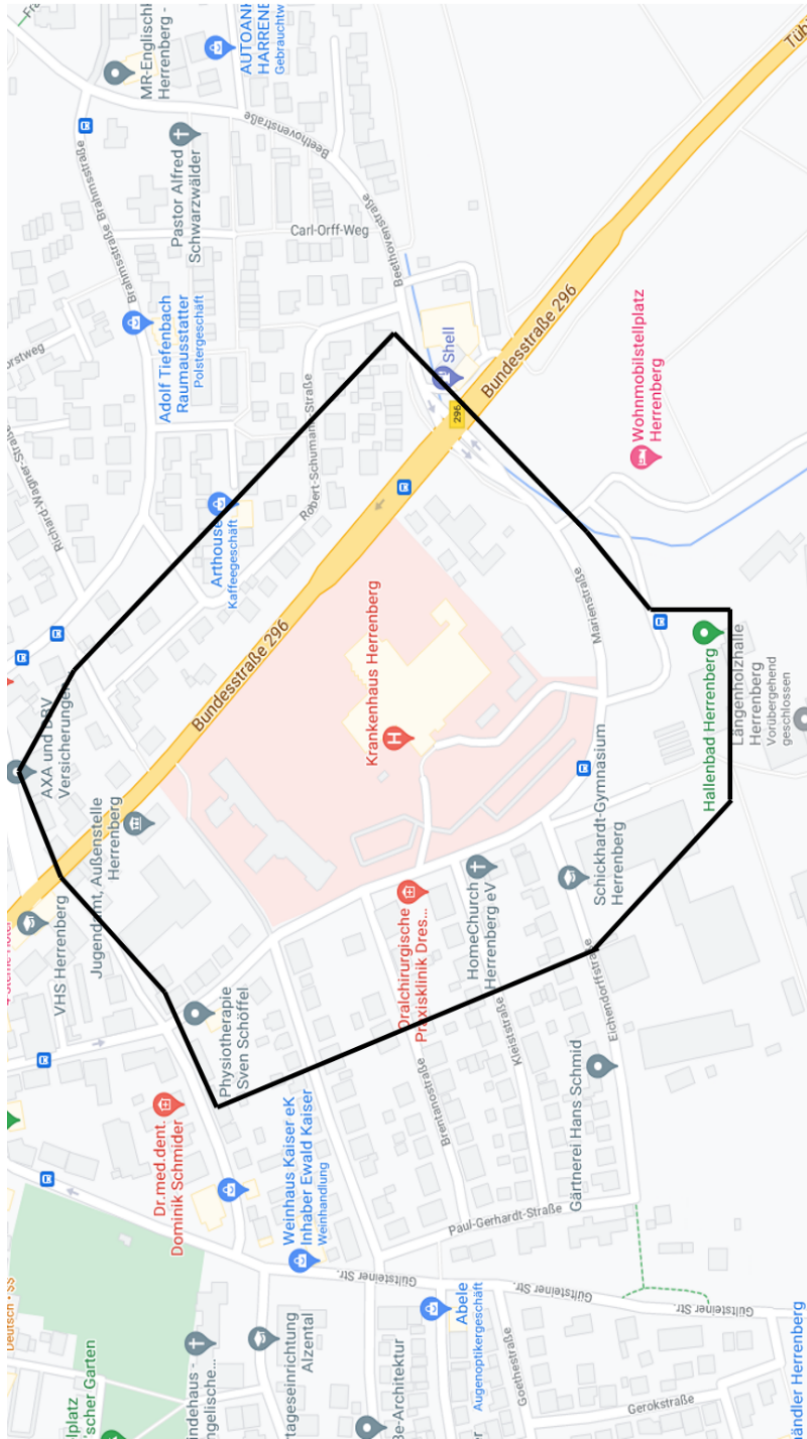
Kliniken Calw, Mildred-Scheel-Str.1, PLZ: 75365



Quelle: <https://www.calcmaps.com/de/map-radius/>

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 8 von 9

Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, PLZ: 71083



Quelle: Google Maps.

Verfasser: S. Wirth	Freigabe: Waiblinger Bernd	Nächste Revision: <b>18.05.2027</b>
Version: 6 Freigegeben am: 18.05.2026	Klassifikation: Intern	Seite 9 von 9